

## Wichtige Hinweise und Schlusserklärung zu meineMietkaution

### Versicherungsvermittler:

assona GmbH (kurz assona)  
Lorenzweg 5  
12099 Berlin  
Sitz der Gesellschaft: Berlin  
Handelsregistereintrag: Amtsgericht Berlin,  
HRB 87194

### Versicherer:

Basler Sachversicherungs-AG  
Basler Straße 4  
61345 Bad Homburg  
Vertreten durch den Vorstand  
Handelsregister: Amtsgericht Bad Homburg  
v.d.H., HRB 9357

Ihr Ansprechpartner für Serviceanfragen oder im Schadensfall ist die assona GmbH. Sie erreichen uns telefonisch von Montag bis Freitag zwischen 8 und 17 Uhr unter der 030 208 666 11. Jederzeit können Sie uns über unsere E-Mail-Adresse [meinmietkaution@assona.de](mailto:meinmietkaution@assona.de) kontaktieren. Oder schreiben Sie uns an assona GmbH, Postfach 51 11 36, 13371 Berlin.

**Dieses Dokument beinhaltet wichtige Informationen und Ihre Einwilligungserklärung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und eine Schweigepflichtentbindungserklärung.**

### Inhaltsverzeichnis

- Widerrufsbelehrung	2
- Mitteilung über die Folgen einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung nach § 19 VVG	2
- Datenschutzhinweise/ Ermächtigungen zur Datenverarbeitung/ konzernweite Werbeklausel	3
- Beitragszahlung (Belehrung gemäß § 37 VVG über die Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung des Erstbeitrags)	3
- Außergerichtliche Beschwerde und Rechtsbehelfverfahren	3
- Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung	4

Mit Ihrer Bestätigung, dass Sie alle Dokumente heruntergeladen und gespeichert bzw. ausgedruckt und akzeptiert haben, sind diese Inhalt dieses Antrags und bei Zustandekommen des Vertrags Vertragsbestandteil.

**Warum muss ich eine Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und eine Schweigepflichtentbindungserklärung abgeben?**

**Wir haben für Sie in unserem Produkt meineMietkaution eine Unfallversicherung eingebunden.** Diese soll bei Unfalltod Ihren Hinterbliebenen die Möglichkeit geben, Zahlungen die aufgrund Ihres Mietverhältnisses entstehen, zu

begleichen. Um Ihren Unfall zu prüfen, benötigen wir daher die Erlaubnis, mit Ihren Gesundheitsdaten zu arbeiten und uns beispielsweise Berichte von Ärzten oder anderen Stellen einzuholen. Ohne diese Einwilligung können wir unserer Pflicht, den Schaden zu prüfen, nicht nachkommen.

**Detaillierte Informationen erhalten Sie direkt in der Einwilligungserklärung.**

---

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312 i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246 c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die assona GmbH, Postfach 51 11 36, 13371 Berlin.

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich wie folgt berechnet:

Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat x 1/360 des Jahresbeitrags. Die Höhe des Jahresbeitrags entnehmen Sie bitte dem Antrag bzw. Ihrer individuellen Vertragsinformation.

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (Zinsen) herauszugeben sind.

### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

### Ende der Widerrufsbelehrung

---

## Mitteilung über die Folgen einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung nach § 19 VVG

Bis zur Abgabe der Vertragserklärung sind Sie verpflichtet, uns die Ihnen bekannten Gefahrumstände, die für unseren Entschluss, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind und nach denen wir Sie in Textform gefragt haben, anzuzeigen. Es sind auch solche Umstände zu nennen, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Falls

wir Ihnen auch nach Ihrer Vertragserklärung, aber noch vor Vertragsannahme, Fragen zu den Gefahrumständen stellen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Falls Sie diese Anzeigepflicht verletzen, können wir vom Vertrag zurücktreten, es sei denn, Sie haben die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt. In diesem Fall haben wir das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen.

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsveränderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsveränderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Haben Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt und treten wir nach Eintritt eines Versicherungsfalls zurück, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, die Verletzung der Anzeigepflicht bezieht sich auf einen Umstand, der weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung über den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich ist. Kausalität ist nicht erforderlich, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Unsere Rechte erlöschen nach Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Haben Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt, beläuft sich die Frist auf zehn Jahre.

---

## Datenschutzhinweise/ Ermächtigungen zur Datenverarbeitung/ konzernweite Werbeklausel

### Information zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags und zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter [www.basler.de/datenschutz](http://www.basler.de/datenschutz) abrufen können. Ebenfalls im Internet – unter dem gleichen Link – abrufen können Sie Listen der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, sowie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen. Auf Wunsch händigen wir Ihnen auch gern einen Ausdruck dieser Listen oder der Verhaltensregeln aus oder übersenden ihn auf Wunsch per Post. Bitte wenden Sie sich dafür an unseren Kundenservice, Basler Straße 4, 61345 Bad Homburg, Telefon (0 61 72) 12 52 20, Mail: [info@basler.de](mailto:info@basler.de).

### Hinweis auf möglichen Datenaustausch mit anderen Versicherungsunternehmen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie als Antragsteller verpflichtet sind, uns die im Antrag unter der Rubrik Vorversicherungen/weitere Versicherungen/Vorschäden gestellten Fragen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten, da wir die Angaben im Rahmen der Risikoprüfung benötigen. Zur Überprüfung und Ergänzung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden.

### Spartenspezifischer Hinweis auf das HIS

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrags besteht die Möglichkeit, dass wir Ihre Daten, insbesondere Name, Anschrift, Geburtsdatum sowie Angaben zum Risiko oder zu Häufigkeit und Besonderheiten von Versicherungsfällen, an das Hinweis- und Informationssystem der deutschen Versicherungswirtschaft (HIS) geben, welches von der informa HIS GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden gemäß den Maßgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) unterhalten wird.

Zweck des durch das HIS ermöglichten Informationsaustausches ist die Unterstützung der Risikobeurteilung bei Versicherungsanträgen, der Sachverhaltsaufklärung bei Versicherungsfällen unter Rückgriff auf frühere Schadenfälle sowie die Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch. Das System arbeitet zum Vorteil aller Versicherten, denn der Versicherungsgemeinschaft entsteht jährlich ein Schaden von rund vier Milliarden Euro aufgrund fehlerhafter, unwahrer, unvollständiger oder betrügerischer Angaben. Die Daten werden daher

zu einem späteren Zeitpunkt, wenn Sie einen Versicherungsantrag stellen oder einem Versicherer einen Schadenfall melden, von dem jeweiligen Versicherer abgefragt und genutzt. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.informa-his.de](http://www.informa-his.de).

### Einwilligungsklausel zur Bonitätsprüfung

Informationen zu dem bisherigen Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten beziehen wir von der infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden gemäß den Maßgaben des BDSG. Dieser Hinweis erfolgt entsprechend den Vorschriften der §§ 28b Nr. 4 und 33 Abs. 1 BDSG.

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Außerdem besteht ein Auskunftsrecht bei dem Versicherer zu den über Sie gespeicherten Daten, deren Herkunft, Empfänger und Zweck der Speicherung.

---

## Beitragszahlung

### Belehrung gemäß § 37 VVG über die Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung des Erstbeitrags

Sie sind verpflichtet, den Erstbeitrag rechtzeitig – das heißt unverzüglich nach dem im Versicherungsschein genannten und von Ihnen beantragten Datum des Versicherungsbeginns oder unverzüglich 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt – zu zahlen. Zahlen Sie den Erstbeitrag nicht rechtzeitig, sind wir, solange die Zahlung nicht bewirkt ist, zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Ist der Erstbeitrag bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

Wir weisen darauf hin, dass Sie am SEPA-Zahlungsverfahren teilnehmen. Wir ziehen den Erstbeitrag von Ihrem Konto ein. Bitte sorgen Sie für ausreichend Deckung.

Weiteres zum Beginn des Versicherungsschutzes, zur Fälligkeit des Erstbeitrags und zum SEPA-Zahlungsverfahren finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

---

## Außergerichtliche Beschwerde und Rechtsbehelfsverfahren

Sollten Sie mit unseren Entscheidungen nicht einverstanden sein, haben Sie zur außergerichtlichen Streitbeilegung die Möglichkeit, als unabhängigen und neutralen Schlichter den Versicherungsombudsmann anzurufen: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Tel.: 0800 3696000, Fax: 0800 3699000, E-Mail: [beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de).

Das Schlichtungsverfahren ist bis zu einem Beschwerdewert von 100.000 EUR möglich und für Sie kostenfrei.

Es bleibt Ihnen unbenommen, Ihr Anliegen auf dem ordentlichen Rechtsweg vorzubringen.

---

## Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung

Die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer Datenschutzvorschriften enthalten keine ausreichenden Rechtsgrundlagen für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Gesundheitsdaten durch Versicherungen. Um Ihre Gesundheitsdaten für diesen Antrag und den Vertrag erheben und verwenden zu dürfen, benötigen wir, die Basler Sachversicherungs-AG, daher Ihre datenschutzrechtliche(n) Einwilligung(en). Als Unternehmen der Unfallversicherung benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung ferner, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) geschützte Daten wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, unter anderem an Druck- und IT- Dienstleister weiterleiten zu dürfen.

Die folgenden Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärungen sind für die Antragsprüfung sowie die Begründung, Durchführung oder Beendigung Ihres Versicherungsvertrags in der Basler Sachversicherungs-AG unentbehrlich. Sollten Sie diese nicht abgeben, wird der Abschluss des Vertrags in der Regel nicht möglich sein.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten und sonstiger nach § 203 StGB geschützter Daten – durch die Basler Sachversicherungs-AG selbst (unter 1.), – im Zusammenhang mit der Abfrage bei Dritten (unter 2.), – bei der Weitergabe außerhalb der Basler Sachversicherungs-AG (unter 3.) und – wenn der Vertrag nicht zustande kommt (unter 4.).

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

### 1. Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch die Basler Sachversicherungs-AG

Ich willige ein, dass die Basler Sachversicherungs-AG die von mir in diesem Antrag und künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur Antragsprüfung sowie zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Versicherungsvertrags erforderlich ist.

### 2. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten im Todesfall

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es nach Ihrem Tod erforderlich sein, gesundheitliche Angaben zu prüfen oder abzufragen, die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen, z. B. eines Arztes oder sonstigen Angehörigen eines Heilberufs, ergeben.

Diese Überprüfung erfolgt nur, soweit es erforderlich ist. Wir, die Basler Sachversicherungs-AG, benötigen hierfür Ihre

---

Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für uns sowie für die vorgenannten Stellen, falls im Rahmen dieser Abfragen Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Informationen weitergegeben werden müssen.

Soweit zur Prüfung der Leistungspflicht nach meinem Tod Gesundheitsdaten erhoben werden müssen, geht die Entscheidungsbefugnis über Einwilligungen und Schweigepflichtentbindungserklärungen auf meine Erben oder – wenn diese abweichend bestimmt sind – auf die Begünstigten des Vertrags über.

### 3. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb der Basler Sachversicherungs-AG

Die Basler Sachversicherungs-AG verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

#### 3.1 Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Die Basler Sachversicherungs-AG führt bestimmte Aufgaben wie zum Beispiel die Risikoprüfung, die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft der Unternehmensgruppe oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung für uns und, soweit erforderlich, für die anderen Stellen.

Wir führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für uns erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist als Anlage der Einwilligungserklärung angefügt. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter [www.basler.de/Dienstleisterliste](http://www.basler.de/Dienstleisterliste) eingesehen oder bei der Basler Sachversicherungs-AG, Basler Str. 4, 61345 Bad Homburg, Tel. 0 61 72/125-122 oder unter [service@basler.de](mailto:service@basler.de) angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigen wir Ihre Einwilligung.

Ich willige ein, dass die Basler Sachversicherungs-AG meine Gesundheitsdaten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die Basler Sachversicherungs-AG dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der Unternehmensgruppe und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

#### 4. Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten, wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichern wir Ihre im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Gesundheitsdaten für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen. Wir speichern Ihre Daten auch, um mögliche Anfragen weiterer Versicherungen beantworten zu können. Ihre Daten werden bei uns bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Antragstellung gespeichert.

Ich willige ein, dass die Basler Sachversicherungs-AG meine Gesundheitsdaten – wenn der Vertrag nicht zustande kommt – für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu den oben genannten Zwecken speichert und nutzt.

#### Anlage zur Einwilligung- und Schweigepflichtentbindungserklärung

##### Dienstleisterliste

Die Basler Sachversicherungs-AG hat bestimmte Aufgaben, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten kommen kann, auf folgende Stellen übertragen:

**Basler Versicherung AG**  
Aeschengraben 21  
4002 Basel, Schweiz

Rechenzentrum, Durchführung PEP- und Embargoscreening

**assona GmbH**  
Postfach 51 11 36  
13371 Berlin

Antrags- und Vertragsbearbeitung, Vertragsverwaltung bei Verträgen, die über die assona GmbH im Internet abgeschlossen werden

Darüber hinaus arbeiten wir mit folgenden Stellen zusammen, die Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten für uns erheben, verarbeiten und für Ihre Tätigkeit nutzen:

**Adressermittler**  
Adressprüfung

**Ärzte, Rückversicherer, Berufskundler**  
Gutachtenerstellung, Schadenaufklärung/ Außenregulierung

**Assisteure**  
Assistance- und Rehabilitationsdienstleistungen im Rahmen der Leistungsfallbearbeitung

**Detekteien**  
Sachverhaltsaufklärung im Einzelfall bei Betrugsverdacht

**Druckdienstleister**  
Erzeugung von Druckstücken jeglicher Art

**IT-Dienstleister**  
Wartung, Analyse und Beratung

**Letter-Shops**  
Serienbrief-Erstellung, Durchführung von Mailingaktionen

**Markt- und Meinungsforschungsunternehmen**  
Durchführung von Kundenzufriedenheitsbefragungen, Markt- und Meinungsforschung

**Mitversicherer**  
Beteiligte Versicherungsunternehmen am versicherten Risiko

**Rechtsanwälte**  
Rechtsberatung, gerichtliche und außergerichtliche Interessenvertretung

**Übersetzungsbüros**  
Übersetzung fremdsprachiger Dokumente

**Wirtschaftsauskunfteien**  
Einholung von Auskünften im Rahmen der Risikoprüfung und Leistungsbearbeitung